

Badisches Bibellandheim Brandmatt e.V.

Mitglied des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V., Karlsruhe
BK-Landheim | Tel. +49 (0) 7841 3166 | Brandmatt 30 | 77887 Sasbachwalden

– HAUSORDNUNG –

Herzlich willkommen auf der Brandmatt!

Wir hoffen, dass unsere Gäste im Geiste unseres Evangelischen Bibellandheims hier schöne Tage verbringen können. Grundstück und Gebäude dürfen nur dem bestimmungsgemäßen Zweck entsprechend genutzt werden. Damit das Haus, die gesamten Anlagen und das Grundstück in gutem Zustand erhalten bleiben und sich auch nachfolgende Gruppen wohlfühlen können, bitten wir, folgende Punkte zu beachten:

- Beim Eintreffen der Gruppe wird das Haus mit Hausschlüssel, Geschirr und zugehöriger Einrichtung an den Mieter bzw. die Leitung der Gruppe übergeben. Sämtliches Inventar ist schonend zu behandeln. Abhanden gekommenes oder beschädigtes Inventar ist zu vergüten. Schäden jeder Art sind sofort dem Heimwart zu melden. Schäden dürfen nur von Fachkräften repariert werden.
- Haustiere sind nicht gestattet.
- Für die Benutzung der Schlafräume besteht Wäschewang. Erforderlich sind ein Bettlaken, ein Kissenbezug und ein Bettbezug. Die Benutzung von Schlafsäcken ist möglich.
- Das Umstellen von Einrichtungsgegenständen, Betten und Möbeln ist nicht gestattet.
- **Offene Feuer und Rauchen sind strengstens verboten!** Lagerfeuer sind wegen Waldbrandgefahr behördlich verboten! Brandrisiken sind strengstens zu vermeiden!
- Halten Sie das Haus bitte in sauberem Zustand. Nach Beendigung der Freizeit sind alle Räume, Flure und Sanitärräume zu reinigen und feucht aufzuwischen. Ebenso sind Geschirr und Küchengeräte in einwandfrei sauberem Zustand zu übergeben.
- Putzmittel, Küchentücher und Toilettenpapier sind mitzubringen. Bei Beanstandungen muss eine Nachreinigungsgebühr erhoben werden.
- Abfälle sind wie folgt zu sortieren:
 - Graue Restmülltonne: Nicht verwertbare Abfälle
 - Grüne Tonne: Papier und Pappe
 - Gelber Sack: Verpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundmaterial
 - Extra Sammlung: Glasabfälle und SperrmüllBitte lassen Sie keinen offenen Lebensmittelvorräte zurück.
- Der Grillplatz und das gesamte Gelände sind sauber zu halten.
- Jede Art der Freizeitgestaltung geschieht **auf eigene Gefahr**. Der Vermieter haftet nicht für Unfälle.
- Beschädigungen, auch auf und an den Nachbargrundstücken verpflichten zum Schadensersatz. Auf die Nachbarn ist Rücksicht zu nehmen. Anstößiges Verhalten und Lärmbelästigung sind zu unterlassen. Es gilt die gesetzliche Nachtruhe.
- Bei Schneefall und Glatteisgefahr sind die Mieter zur Vermeidung von Unfällen verpflichtet, Schnee zu räumen und zu streuen. Schneeschieber und Streugut werden durch den Hauswart auf Anforderung zur Verfügung gestellt. Die Zu- und Abfahrt zum und vom Parkplatz am Haus kann witterungsbedingt nicht gewährleistet werden. Die Gemeinde Sasbachwalden räumt und streut diese Zufahrt im Rahmen ihres Winterdienstes, übernimmt jedoch keine Verkehrssicherungspflicht. Ein Anspruch auf diesen Winterdienst besteht nicht.
- Vorstandsmitglieder und der Heimwart haben das Recht, das Haus auch während einer Vermietung zu betreten. Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung kann der Aufenthalt vorzeitig beendet werden.

Vorsitzender

Hans-Joachim Zobel
Wilhelmstraße 17
79379 Müllheim
Tel. 07631 1727 42/3
Dekan.Zobel@t-online.de

Heimbelegung

Werner Pertinac
Reichenbachstraße 11
76227 Karlsruhe
Tel. 0721 860 16 45
info@bk-landheim.de

Buchhalter

Philipp Lehberger
Reichenbachstraße 9
76227 Karlsruhe
Tel. 0721 41 45 1
info@lehberger-online.de

Schriftführer

Roland Hennig
Rötlingweg 11 A
76228 Karlsruhe
Tel. 0721 45 15 54
roland.hennig@inka.de